

Allgemeine Geschäftsbedingungen Raummiete Falkenstrasse 26, 8008 Zürich

Grundlegendes

Die Für das Kind Giedion Risch AG vermietet den Raum «Aula» an der Falkenstrasse 26, 8008 Zürich. Das Stiftungsgebäude befindet sich an zentraler Lage in der Nähe des Bahnhofs Stadelhofen.

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Reservationen und sind integraler Bestandteil der vertraglichen Beziehung zwischen der Für das Kind Giedion Risch AG als Vermieterin und dem Mieter.

Bewilligungspflicht

Es besteht kein Anspruch auf Reservation des oben bezeichneten Raumes. Die Reservation erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Geschäftsleitung der Für das Kind Giedion Risch AG hierfür eine Bewilligung erteilt.

Bevorzugt werden solche Veranstaltungen, die den Zielen und Interessen der Stiftung, Für das Kind, Giedion Risch entsprechen. Die Stiftung unterstützt den Wissenstransfer über die kindliche Entwicklung aus der Psychologie, Pädagogik und Medizin und beteiligt sich am öffentlichen Dialog zum Wohl des Kindes. Veranstaltungen mit anderweitigen Zwecken können bewilligt werden, sofern die Räume nicht für bevorzugte Veranstaltungen benötigt werden.

Keine Bewilligung erhalten Veranstaltungen mit politischem, kommerziellem, konfessionellem oder unethischem Charakter.

Vertragsabschluss

Die Geschäftsleitung der Für das Kind Giedion Risch AG prüft eine Reservationsanfrage nach deren Eingang und teilt dem Antragssteller ihren Entscheid innerhalb von 10 Tagen mit. Der Antragssteller ist während dieser Zeit an die Reservationsanfrage gebunden.

Der Mietvertrag entsteht, sobald die Geschäftsleitung der Für das Kind Giedion Risch AG die Bewilligung abgeschickt hat.

Mietzeitraum

Die «Aula» kann von Montag bis Freitag, jeweils zwischen 8.00 und 21.00 Uhr reserviert werden. An allgemeinen und ortsüblichen Feiertagen können die Räume nicht reserviert werden.

Über Ausnahmen von dieser Regelung entscheidet die Geschäftsleitung.

Leistungen

Die Schlüsselübergabe erfolgt gemäss Vereinbarung.

Im Mietpreis inbegriffen ist die Reservation des Raumes sowie die jeweilige Grundausstattung gemäss Anhang 1 «Aula». Nicht inbegriffen ist die Gebühr für die Endreinigung sowie eine Administrationsgebühr (Reservierung, Bestätigung, Schlüsselübergabe).

Zusatzleistungen werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt und gemäss den Tarifübersichten im o.g. Anhang verrechnet.

Die Vermieterin stellt kein Catering zur Verfügung.

Nutzungsbedingungen

Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass die Nutzungsbedingungen von allen TeilnehmerInnen der Veranstaltung eingehalten werden.

Die maximale Personenanzahl gemäss o.g. Anhang darf nicht überschritten werden.

Es herrscht ein striktes Rauchverbot in allen Räumen. Dieses Verbot gilt auch für E-Zigaretten.

Die Räume müssen in einem ordnungsgemässen Zustand verlassen werden.

Tarife und Zahlungsbedingungen

Die anwendbaren Tarife ergeben sich aus der Beschreibung des zu vermietenden Raumes und des Standorts im o.g. Anhang.

Der Mietpreis für die Aula und die Multimedia-Anlage wird nach Abschluss der Veranstaltung in Rechnung gestellt. Ausnahmen von dieser Regelung sind nach Absprache mit der Geschäftsleitung möglich und werden in der Offerte vermerkt.

Die Administrationsgebühr (Reservierung, Bestätigung, Schlüsselübergabe) sowie die Gebühr für die Endreinigung und den konsumierten Kaffee werden ebenfalls nach der Veranstaltung in einer Schlussabrechnung in Rechnung gestellt. Die Schlussabrechnung ist innerhalb von 20 Tagen zu begleichen. Ausnahmen von dieser Regelung sind nach Absprache mit der Geschäftsleitung möglich und werden in der Offerte vermerkt.

Annullationsbedingungen

Annullierungen sind der Für das Kind Giedion Risch AG schriftlich mitzuteilen. Bei Annullierungen werden die folgenden Kosten in Rechnung gestellt:

Bis 30 Tage vor Anlass:	keine Kosten
29 bis 15 Tage vor Anlass:	50 % der Raummiete
Ab 14 Tagen vor Anlass:	75 % der Raummiete
1 Werktag (24h) vor Anlass:	100 % der vereinbarten Leistungen

Haftung bei Schäden

Der Mieter hat die Räume, die Infrastruktur und das Mobiliar im gleichen Zustand zurückzugeben, wie diese übernommen wurden. Der Mieter haftet für alle anlässlich der Nutzung entstandenen Sach- und Personenschäden.

Allfällige Schäden sind der Für das Kind Giedion Risch AG umgehend zu melden.

Die Versicherung von mitgebrachten Objekten, Kleider und Materialien ist Sache des Mieters.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Zürich. Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht.

Gültigkeit

Die AGB gelten ab dem 02.09.2025